Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

Schopfloch Gemeinde

Jahrgang 2009
Freitag,
20. März 2009
Nummer 12

Bitte beachten!

Für die **KW 15** müssen die Manuskripte **wegen des Feiertags KARFREITAG bereits einen Tag früher** beim Verlag vorliegen.
Nachträglich eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

- Schopfloch -
Am Freitag, 20.3.2009,
Frau **Edith Pillath,**
Panoramaweg 15, zum 77. Geburtstag.
Am Sonntag, 22.3.2009,
Frau **Lotte Hornberger,**
Am Rödelsberg 3, zum 84. Geburtstag.
Am Dienstag, 24.3.2009,
Herrn **Friedrich Stol,**
Mörikestraße 12, zum 91. Geburtstag.

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441/867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 21.3.2009
Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445/81212, oder
Rappen-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441/9195250
Sonntag, 22.3.2009
Rosen-Apotheke, Nagold, Tel. 07452/84060, oder
Schwarzwald-Apotheke, Baiersbronn, Tel. 07442/2216

Pflege daheim - eine Herausforderung

Gesprächskreis für pflegende Angehörige gegründet

"Wo finden pflegende Angehörige Rat, Wertschätzung und Entlastung?" Diese Frage stellt der Krankenpflege-Förderverein und lädt als Antwort zu einem Gesprächskreis ein, der am **Donnerstag, 26. März 2009,** von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Fruchtkasten stattfindet.
Pflegenden Angehörigen soll in diesem Rahmen eine Möglichkeit geboten werden, über ihre Probleme im Pflegealltag zu sprechen und sich mit anderen Betroffenen auszutauschen. Sie sollen einen Freiraum erhalten, in dem es ihnen möglich wird, abzuschalten, durchzuatmen und kräftemäßig aufzutanken oder auch fachlichen Rat einzuholen.
Der Gesprächskreis versteht sich als eine offene Gruppe, in der die Teilnehmer ihre Erfahrungen und Wünsche einbringen können. Aus diesem geschützten Raum soll nichts nach außen dringen, was an persönlichen Nöten geäußert wird.
Eingeladen sind alle pflegenden Angehörigen oder solche, die vermutlich bald in diese Situation kommen. Vorgesehen ist, dass sich der Kreis an jedem vierten Donnerstag im Monat trifft.
Für Informationen und Anfragen stehen Schwester Doris Ohnmacht, Telefon 07443 / 9680213, oder Gemeindediakonin Katharina Boehnke, Telefon 07443 / 7564, zur Verfügung.

Diakonie

Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Doris Ohnmacht **9 68 02-13**
Stellvertretung: Carmen Rebmann
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr: **01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck **9 68 02-12**
Geschäftsführung: Carmen Maier **9 68 02-11**
Fax: **9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag / Sonntag, 21./22. März 2009
Heidrun Weigold
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**
oder 20779

Neues aus dem Standesamt

Schopfloch

Geburten

1.2.2009
Noah Eberhardt
Sohn der Melanie Worm und
des Rolf Eugen Eberhardt
16.2.2009
Levi Heizmann
Sohn der Gundi Dorothee Heizmann geb. Hehr und
des Ralf Heizmann
21.2.2009
Nisa Karadagli
Tochter der Nursel Karadagli, geb. Saritas und
des Erhan Karadagli

Standesamtliche Trauungen

27.2.2009
Dagmar Ute Geiger geb. Köhler und Friedbert Alfred Geiger

Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 7. Juni 2009

Am **Sonntag, 7. Juni 2009**, finden die nächsten Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt. Außerdem wird an diesem Tag die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament durchgeführt.
Zu wählen sind bei den Kommunalwahlen:

a) Kreisräte
b) für die Gemeinde Schopfloch insgesamt 12 Gemeinderäte. Die Sitze im Gemeinderat sind entsprechend der unechten Teilortswahl wie folgt zu besetzen:
   Wohnbezirk Schopfloch: 7 Sitze
   Wohnbezirk Oberiflingen 3 Sitze
   Wohnbezirk Unteriflingen 2 Sitze
c) für die Ortschaften Ober- und Unteriflingen je 8 Ortschaftsräte

Parteien und Wählervereinigungen können ab sofort für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen Wahlvorschläge aufstellen.
Eingereicht werden können die Wahlvorschläge beim Bürgermeisteramt Schopfloch ab dem Tag nach der Öffentlichen Bekanntmachung (7.3.2009) bis Donnerstag, 9. April 2009, 18.00 Uhr.

Bedeutung von Wahlvorschlägen:
Für die Kommunalwahl ist als Regelfall die Verhältniswahl vorgesehen. Verhältniswahl kann nur durchgeführt werden, wenn mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wird. Wird nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen, muss Mehrheitswahl durchgeführt werden.
Bei Verhältniswahl ist die Aufnahme in einen Wahlvorschlag eine förmliche Wählbarkeitsvoraussetzung, d. h. gewählt werden kann nur derjenige, der in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wer kann Wahlvorschläge aufstellen und einreichen?
Wahlvorschläge können von folgenden, sogenannten Wahlvorschlagsträgern, aufgestellt und eingereicht werden:
a) Parteien
b) mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen
c) nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen sind Gruppierungen, die nicht den Status einer Partei haben und nicht in besonderer Rechtsform mitgliedschaftlich organisiert sind.

Wer kann Bewerber für die Wahlvorschläge sein?
Bewerber kann sein, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
a) Deutscher oder Unionsbürger
b) Vollendung des 18. Lebensjahres; letzter Geburtstermin 7.6.1991
c) mindestens 3 Monate Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schopfloch; letzter Zuzugstermin: 6.3.2009
d) **bei unechter Teilortswahl:**
Der Bewerber muss außerdem im Zeitpunkt der Zulassung des Wahlvorschlags und am Wahltag im betreffenden Wohnbezirk, für den er kandidiert, wohnen.

Ortschaftsratskandidaten müssen zu den Voraussetzungen a) - c) zudem im Zeitpunkt der Zulassung des Wahlvorschlags und am Wahltag in der Ortschaft mit Hauptwohnsitz wohnen.

Wie können Wahlvorschläge aufgestellt werden?
Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn die Bewerber in einem freien und demokratischen Verfahren aufgestellt wurden, d. h. die Wahl der Kandidaten und die Festlegung der Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag muss in einer Aufstellungsversammlung in geheimer Wahl stattfinden, also verdeckt auf Stimmzetteln. Über die Wahl der Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge ist eine Niederschrift zu fertigen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann nur **einen Wahlvorschlag** einreichen.

Gemeinderatswahl:
Die zulässige Höchstzahl der Bewerber entspricht grundsätzlich der Zahl der zu wählenden Gemeinderäte (in der Gemeinde Schopfloch 12 Bewerber).

Wichtig:
Bei unechter Teilortswahl, was wir hier in der Gemeinde Schopfloch haben, sind die Bewerber auf den Wahlvorschlägen getrennt nach Wohnbezirken aufzuführen.
Für Wahlvorschläge in Wohnbezirken mit mehr als 3 zu wählenden Vertretern können maximal so viele Bewerber auf dem Wahlvorschlag aufgeführt sein, wie zu wählen sind (Beispiel Schopfloch: 7 Vertreter im Gemeinderat - daher maximal 7 Bewerber pro Wahlvorschlag).
In Wohnbezirken mit einem, zwei oder drei Vertretern dürfen die Wahlvorschläge jeweils einen Bewerber mehr enthalten. (Beispiel Oberiflingen: 3 Vertreter im Gemeinderat - daher maximal 4 Bewerber pro Wahlvorschlag; Beispiel Unteriflingen: 2 Vertreter im Gemeinderat - daher maximal 3 Bewerber pro Wahlvorschlag).

Ortschaftsratswahl:
Hier entspricht die höchstzulässige Zahl der Bewerber für die Wahlvorschläge der Zahl der zu wählenden Vertreter (= 8).
Wahlvorschläge müssen nicht zwingend die höchstzulässige Bewerberzahl ausschöpfen.

Notwendige Unterstützungsunterschriften der Wahlvorschläge
Ein Wahlvorschlag in der Gemeinde Schopfloch muss von mindestens **10 wahlberechtigten Personen** unterzeichnet sein. **Dies gilt nicht** für Wahlvorschläge von Parteien, die im Landtag oder in dem zu wählenden Organ vertreten sind. Weiter sind auch Wählervereinigungen vom Unterschriftenquorum befreit, wenn sie bereits bisher in dem zu wählenden Organ (z. B. Gemeinderat/Ortschaftsrat) vertreten waren und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
Kann eine Partei oder Wählervereinigung nicht von dem o. g. Unterschriftenprivileg Gebrauch machen, dann ist zu beachten, dass die für diese Wahlvorschläge notwendigen Unterstützungsunterschriften erst nach der Bewerberaufstellung geleistet werden dürfen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf von der Gemeindeverwaltung kostenfrei gelieferten Formblättern zu erbringen. Unterstützungsunterschriften, die vor der Bewerberaufstellung geleistet wurden oder Unterschriften von Personen, die mehrere Wahlvorschläge unterstützen, sind ungültig.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge
Ein Wahlvorschlag muss enthalten:
1. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei Unionsbürgern ferner die Staatsangehhörigkeit,
2. den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt.

Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein.
Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:
1. Eine Erklärung jedes Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat,
2. bei Unionsbürgern: eine eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit,
3. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerber aufgestellt und gewählt wurden, inklusive einer eidesstattlichen Versicherung der Unterzeichner der Niederschrift gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden ist.
4. die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern, soweit diese notwendig sind.

Vertrauensleute
In jedem Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute.
Die Vertrauensleute sind, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen anzunehmen.

Einreichung von Wahlvorschlägen
Wahlvorschläge sind schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Rathaus Schopfloch, einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl (7.3.2009) und müssen spätestens am Donnerstag, 9. April 2009, 18:00 Uhr eingereicht werden.

Wahlvorschläge ändern oder zurücknehmen
Der Wahlvorschlag kann bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (9. April 2009) durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensleute zurückgenommen oder geändert werden, dabei gelten wieder die gleichen Bestimmungen über die Aufstellung der Bewerber, die Unterzeichnung des Wahlvorschlags und die Beibringung von weiteren Unterschriften.

Zurückweisung von Wahlvorschlägen
Dies ist der Fall, wenn sie
1. verspätet eingegangen sind, oder
2. den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Kommunalwahlgesetzes oder der Kommunalwahlordnung widersprechen.

Beziehen sich Beanstandungen nur auf einige Bewerber, so sind deren Namen aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Enthält ein Wahlvorschlag zu viele Bewerber, so sind die überzähligen Bewerber in der Reihenfolge von hinten zu streichen. Sind

Bewerber mit ihrer Zustimmung für die Wahl in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen worden, so sind sie in allen Wahlvorschlägen zu streichen.
Die zugelassenen Wahlvorschläge werden öffentlich bekannt gemacht.
Hinweise
Die notwendigen Vordrucke (z. B. für Niederschriften, Unterstützungsunterschriften etc.) sind im Rathaus erhältlich. Bitte bei Herrn Möhrle (Zimmer 7) melden.
Für die notwendigen Versammlungen können nach Rücksprache mit dem Rathaus die gemeindeeigenen Räumlichkeiten genutzt werden.
Für Fragen steht Ihnen unser Rathausteam gerne zur Verfügung.

Lohnsteuerkarte 2008 jetzt zurückgeben

Fehlende Karten mindern Steuereinnahmen der Gemeinde Schopfloch

Wie jede Kommune ist auch die Gemeinde Schopfloch auf Steuereinnahmen angewiesen, um die Vielzahl der öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Den Schlüssel zu einer wichtigen Einnahmequelle aus Steuermitteln halten viele Bürger selbst in der Hand: die Lohnsteuerkarte. Sie garantiert der Stadt nämlich einenbestimmten Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer - jedoch nur, wenn die Arbeitnehmer ihre Lohnsteuerkarten wieder zurückgeben. Daher bittet die Gemeinde Schopfloch alle Arbeitnehmer, sofern noch nicht geschehen, die Lohnsteuerkarten 2008 im Rathaus bzw. in den Ortschaftsverwaltungen abzugeben.
Anhand der Lohnsteuerkarten wird der Verteilungsschlüssel ermittelt, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Das bedeutet: Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde zum Nachteil aller Einwohner. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Lohnsteuerkarten dem Finanzamt übertragen werden, zum Beispiel als Anlage zur Steuererklärung.
Um Rückgabe werden aber auch diejenigen Arbeitnehmer gebeten, die

- ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder die Einkommensteuer-Veranlagung benötigen
- deren Lohnsteuerkarten, aus welchen Gründen auch immer, 2008 ohne Eintragung geblieben sind
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren, und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohns keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

Die zurückgegebenen Lohnsteuerkarten sind außerdem Grundlage für die Lohnsteuerstatistik 2008, die für finanz- und wirtschaftspolitische Zwecke erhoben wird. Die Daten geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung - Informationen, die für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen wichtig sind. Schließlich wird anhand der ausgefüllten Lohnsteuerkarten der Zerlegungsanteil ermittelt, der dem Land aus dem Lohnsteueraufkommen zusteht.

Ist Ihr Gebäude gegen Abwasserrückstau gesichert?

Nicht nur auf unseren Straßen, sondern auch in der Kanalisation kann es zu einem Stau kommen. Ein Stau auf der Straße ist meistens nur lästig; ein Abwasserrückstau in der Kanalisation ist für viele Gebäudebesitzer hingegen oft verheerend.
Denn bedingt durch ein Abflusshindernis oder einen plötzlichen, starken Niederschlag verkraftet die Kanalisation das anfallende Schmutz- und Oberflächenwasser nicht mehr. Das Wasser staut sich in die Hausanschlusskanäle und die Hauskontrollschächte zurück. Von dort aus dringt es dann in die Gebäude ein. Die Folgen sind Wasserschäden am Inventar und an sonstigen Gegenständen; der Schaden kann immens sein, von der nervlichen Belastung der Hausbewohner ganz zu schweigen.
Dies alles muss jedoch nicht sein. Es ist heutzutage technisch ohne weiteres möglich, Gebäude mittels einer sogenannten Rückstauklappe gegen Rückstau zu sichern. Das Prinzip dieser Klappe ist einfach: Sobald Wasser vom Kanal aus in die Hausanschlussleitungen eindringt, wird durch den Wasserdruck die Rückstauklappe aktiviert und die Hausanschlussleitung somit verschlossen. Bei der Installation der Rückstauklappe ist jedoch darauf zu achten, dass die Anschlüsse für die Dachrinne und die Hofentwässerung außen vor bleiben, da sich das dort anfallende Niederschlagswasser ansonsten im Gebäude aufstauen würde.
Aus gegebenem Anlass weisen wir daraufhin, dass das Vorhandensein einer Rückstauklappe mittlerweile technischer Standard ist.
Wir bitten deshalb alle Hauseigentümer sich zu vergewissern, dass ihr Gebäude ausreichend gegen Rückstau gesichert ist. Sollte dies noch nicht der Fall sein, ist der Einbau einer Rückstauklappe dringend anzuraten.

Abfuhr der Gelben Säcke

Am **Montag, 23. März 2009**, findet die Abfuhr der Gelben Säcke in der Gemeinde Schopfloch statt.

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Dienstag, 24. März 2009,** statt.

1. Abfuhr der Gartenabfälle

Am **Dienstag, 24. März 2009,** findet in der Gesamtgemeinde Schopfloch die Gartenabfallabfuhr statt.

Jahreskarten 2009 für das Lehrschwimmbecken ab sofort erhältlich

Ab sofort können für das Lehrschwimmbecken Schopfloch Jahreskarten für 2009 erworben werden. Die Jahresgebühr liegt für Erwachsene bei 60 €, Kinder zahlen 30 €.
Für Jahreskarten, die während des laufenden Jahres erworben werden, wird natürlich nur ein anteiliger Preis verlangt. Dieser wird wie folgt ermittelt:
Erwerb der Jahreskarte z.B. im Mai => 8 Monate bis zum Jahresende => 8/12 der Jahresgebühr (Erwachsene 40,00 bzw. 20,00 € bei Kindern).
Die Jahreskarten können im Rathaus jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden. Darüber hinaus erteilt Frau Sybille Finkbohner gerne Auskünfte.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.

Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.
Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de.

SCHOPFLOCH

Fundsache

Beim Kinder- und Jugendnachmittag des EC sind in der Turnhalle Schopfloch **ein Paar schwarze Handschuhe** liegen geblieben.
Der Eigentümer wird gebeten, die Fundsache beim Bürgermeisteramt Schopfloch, Fundbüro, Zimmer 5 abzuholen.

Freiwillige Feuerwehr

Am **Freitag, den 20. März 2009,** treffen wir uns zur Übung um 19.30 Uhr im Gerätehaus, **um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.**
DRK Sofortmaßnamen am Unfallort Herz-Lungenwiederbelebung.
Kdt. R. Kugler

OBERIFLINGEN

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet voraussichtlich am **Dienstag, 31. März 2009,** 19:00 Uhr statt.

Freiwillige Feuerwehr

Zur Übung treffen wir uns am **Freitag, den 20. März,** um 19:30 Uhr am Gerätehaus. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Anzug: Wetterschutzanzug.
gez. Abt. Kdt. Andreas Zeller

UNTERIFLINGEN

Freiwillige Feuerwehr

Die Übung am Freitag, den 20.3.2009, wird wegen dem Männervesper **auf Montag, 23.3.2009, verschoben** und wir treffen wir uns pünktlich und vollzählig um 19.30 Uhr am Gerätehaus.
Abt. Kdt. Kurt Winter

Von anderen Behörden und Ämtern

Die Stadt Dornstetten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bauhof eine/einen vollbeschäftigte/n

Landschaftsgärtner/in
oder
Gärtner/in

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem
- die Pflege und Unterhaltung der städt. Grünanlagen
- Pflaster- und sonst. Steinarbeiten
- der Einsatz im Winterdienst
- die Mitarbeit bei allen anderen Aufgaben des Bauhofes.

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns jederzeit vor.
Wir erwarten von Ihnen:
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Engagement
- flexibles und selbständiges Arbeiten
- Führerschein Klasse BE, vorteilhaft wäre Klasse CE

Die Stelle wird nach TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes/Verband Kommunaler Arbeitgeber) entlohnt. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden; daneben erwarten wir die Bereitschaft zur Nachtarbeit und Wochenenddiensten bei Bedarf, insbesondere beim Winterdienst.
Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet, eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in Aussicht gestellt.
Falls Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **31. März 2009** an folgende Adresse:
Stadtverwaltung Dornstetten
Personalamt
Hauptstraße 18, 72280 Dornstetten
Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Keck (Bauhofleiter), Tel. 07443/172774, und Herr Burkhardt (Bauverwaltungsamt), Tel. 07443/9620-50, gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftliche Nachrichten

Landfrauen des Sprengels Murgtal/ Seewald/Besenfeld laden herzlich ein:

Am **Mittwoch, den 1. April 2009,** findet im Heselbacher Hof in Heselbach um 14.00 Uhr ein Vortrag zum Thema „Alles hat seine Zeit" - Leben im Rhythmus des Körpers, der Natur und der Seele statt.
Vortrag von Dr. Beate Weingardt Theologin.
Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Schulnachrichten

Jugendmusikschule Allegro e.V.

Die Musikschule informiert:

An die Eltern der Klassen 1-4!
Wir bieten **"2 kostenlose"** Schnupperunterrichte an:
Bei Josef Janzer dienstags in Oberiflingen und donnerstags in Schopfloch **in den Fächern Klavier, Keyboard, Orgel, Digi-Piano, Akkordeon und Melodica.**
Bei Georg Pfundtner nach Absprache **in den Fächern Konzertgitarre und Violine.**

Haben wir Interesse geweckt? So würden wir uns über einen Anruf freuen, um einen Termin für die Schnupperunterrichte zu vereinbaren.
Gerne informieren wir Montag-Freitag von 7.45 - 11.45 Uhr im Musikschulbüro, Tel. 07441-85832 oder 07441-889840, ansonsten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Nach langer Vorbereitung ist es der Jugendmusikschule Allegro gelungen, im Internet präsent zu sein. Alle Musikinteressenten und Musikschulangehörigen sind deshalb herzlich eingeladen, unter **www.ims-allegro.de** die Internetseite zu besuchen. Alle nötigen Informationen zu den Lehrkräften, zu den Musikschulentgelten und Vertragsformalitäten sind als PDF-Datei abrufbar. Gleichzeitig wird zukünftig ein Termin- und Ferienplan ebenso im Internet immer veröffentlicht sein.

Freie Waldorfschule Freudenstadt

Info-Abende zur Waldorfpädagogik

Die Freie Waldorfschule Freudenstadt informiert am kommenden Mittwochabend über die Waldorfpädagogik, die Schulorganisation und den geplanten Schulhaus-Neubau.
Mittwoch, 25. März, hat die Organisation und Finanzierung der Freien Schule sowie den geplanten Neubau zum Thema. Der Informationsabend beginnt um 20.00 Uhr.
Als einzige Gesamtschule im Landkreis bietet die Freie Waldorfschule Freudenstadt alle drei Schulabschlüsse an (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife und Abitur). Ein Quereinstieg in die bestehenden Klassen 1 bis 10 ist möglich; die Klassen 11, 12 und 13 kommen im Laufe der nächsten drei Schuljahre hinzu. Weitere Informationen unter der Rufnummer (0 74 41) 95 12 95 bei Marion Thebault im Sekretariat der Freien Waldorfschule Freudenstadt, König-Wilhelm-Str. 17 (nahe Hauptbahnhof), oder per email an info@fws-fds.de.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar:
Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen,
Tel. 07443/6251, Fax 07443/6205
Bürozeiten:
Dienstag und Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Joh. 12, 12

Schopfloch:

Freitag, 20.3.2009
19.00 Uhr Männervesper - siehe Einladung -
17.45 Uhr Das Flash geht kegeln!!! Abfahrt spätestens um 17.45 Uhr am Gemeindehaus zum Kegeln. Bitte Turnschuhe mitbringen.
Im Gemeindehaus ist am Freitag, 20.3., kein Flash!
Das Flash-Team

Sonntag, 22.3.2009 (Lätare - Joh. 12, 20-26)
10.15 Uhr Gottesdienst mit anschl. Abendmahl mit Gemeinschaftskelch und Wein (Pfr. i.R. Weber)
10.15 Uhr Kindergottesdienst
Montag, 23.3.2009
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung - siehe Einladung -
Dienstag, 24.3.2009
14.00-17.00 Offene Kleinkinderbetreuung (Gemeindehaus)
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeindehaus)
Mittwoch, 25.3.2009
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)
Freitag, 27.3.2009
19.30 Uhr Bibelstunde mit Hartmut Walz
Text: Mk 10, 46-52 (Gemeindehaus)
19.30-22.00 Flash (Gemeindehaus)
Sonntag, 29.3.2009
9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. C. Kuttler)

Ober-/Unteriflingen:

Donnerstag, 19.3.2009
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
19.30 Uhr EC-Jugendbund
Freitag, 20.3.2009
19.00 Uhr Männervesper - siehe Einladung -
Sonntag, 22.3.2009 (Lätare - Joh. 12, 20-26)
9.00 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Pfrin. Kuttler)
10.15 Uhr Gottesdienst in Unteriflingen mit Taufe von Elias Burkhardt (Pfrin. Kuttler)
13.30 Uhr Allianzstunde (Gemeindehaus Unteriflingen)
Montag, 23.3.2009
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung - siehe Einladung -
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis
Dienstag, 24.3.2009
14.30 Uhr Gottesdienst im Haus Sonnenschein (Pfrin. Kuttler)
18.30 Uhr Teenietreff
19.30 Uhr Kirchenchor Oberiflingen
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch / Unteriflingen (Gemeindehaus Schopfloch)
Mittwoch, 25.3.2009
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht
16.15 Uhr Kinderstunde
16.15 Uhr Bubenjungschar in Unteriflingen (3.+4. Klasse)
17.30 Uhr Mädchenjungschar Oberiflingen
17.45 Uhr Mädchenjungschar Unteriflingen
18.00 Uhr Bubenjungschar in Unteriflingen (ab 5. Klasse)
20.00 Uhr Bibelstunde mit Hartmut Walz
Text: Mk. 10, 46-52 (Pfarrscheuer)
Donnerstag, 26.3.2009
9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis
19.30 Uhr EC-Jugendbund
Sonntag, 29.3.2009
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen mit Abendmahl (Pfr. Kuttler)
10.15 Uhr Kindergottesdienst

Kirchengemeinderatssitzung am 23. März 2009 um 21.00 Uhr im Gemeindehaus in Schopfloch

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
- Haushaltsplan 2009
- Arbeitssicherheitsbericht
- Rückblick Gemeindewoche
- Tauferinnerung im Kirchenraum
- Informationen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren